

Zeitschrift: Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde
Band: 40 (1978)

Artikel: 450 Jahre Berner Hohe Schule 1528-1978
Kapitel: Die Gründung der Hohen Schule zu Bern 1528
Autor: Ringeling, Herman / Im Hof, Ulrich / Wannemacher, Johannes
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-246018>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DIE GRÜNDUNG DER HOHEN SCHULE ZU BERN 1528

Von Ulrich Im Hof

«Nach vollendter disputatz und nach gestelter reformatz» – so schreibt Valerius Anshelm in seiner Chronik – «hat ein wiser rat mit iren vorständeren des gotsworts für und für emsig angehalten, damit angesehne reformation züsamt iren anhän- gen in ein ordnung und wesen gebracht wurde; harzû von Zürich beschikt drî der gschrift und sprachen gelêrte mâner . . .

Item die lection biblischer gschrift in vier sprachen und der jugend frîe lers- chûlen – und harzû das Barfûsserkloster, ouch gesprâch und capital da zehalten, geben –»

Anshelm – selbst einst Schulmeister der bernischen Stadtschule – hält hier die erste auf das Reformationsmandat folgende Verwaltungsmaßnahme des bernischen Rates fest, die darin bestand, am 12. Februar 1528 die Berufungsschreiben zur Be- stellung von drei Professoren ausgehen zu lassen. Bald danach konnten die Lehr- stühle für Artes, biblische Sprachen und Theologie besetzt werden. Im Laufe des gleichen Jahres erließ der Rat die von den Vennern und dem Stadtschreiber – es war der um die Reformation so verdiente Peter Cyro – ausgearbeitete Schulordnung.

Dann folgten zwanzig Jahre einer Organisations- und Anlaufphase, bis in der zweiten Schulordnung von 1548 eine Hohe Schule mit drei und bald vier Lehr- stühlen feste Form angenommen hatte. Sie sollte 1616 durch eine vierte Ordnung ihre nunmehr orthodoxe Krönung erhalten. Zur besseren Verteilung der theologisch- philosophisch-philologischen Aufgaben erweiterte man an der Wende zum 18. Jahr- hundert die Hohe Schule auf sechs Professuren. Dann wurde der bisherige Rahmen gesprengt; gesprengt durch die Schaffung sowohl einer juristischen Professur wie einer selbständigen mathematisch-naturwissenschaftlichen. Dergestalt präsentierte sich Bern – zu einer Zeit, wo ein Großteil der europäischen Universitäten stagnierte – als eine Hohe Schule von einem gewissen Rang. Die politische Veränderung er- leichterte 1805 die Anpassung an die neuen Bildungsforderungen in Gestalt einer Akademie von vier Fakultäten. Zu den bisherigen vorhandenen theologischen, philosophischen und juristischen Ausbildungsmöglichkeiten trat nun endgültig die human- und veterinärmedizinische. Seither ist ein konsequenter Ausbau bis in die letzten Jahre unserer Gegenwart erfolgt. Die bekannte Umstrukturierung von 1834, die Erhebung zur Universität, bildete eine vor allem politisch motivierte Etappe auf dem 1528 begonnenen Wege.

Es ist nicht leicht, die erste Etappe dieses Weges nachzuzeichnen, da wir vor einer mageren und verwirrlichen Quellenlage stehen. Wir haben in unserm Seminar erfahren – und hier sei meinen Mitarbeitern Dank gesagt –, wie die Ent- stehungsphase der Hohen Schule mühselig herausgeschält werden muß, aus weni- gen Indizien eines Geflechts allgemeiner Reorganisation des Schulwesens, der kirchlichen Institutionen und des staatlichen Finanzwesens. Wenn sich nicht Adolf Fluri – 1903 Ehrendoktor unserer Universität – vor 77 Jahren mit Umsicht und Kenntnis der ersten Phasen der bernischen Hohen Schule angenommen hätte,

stunden wir hilflos vor den «Unnützen Papieren» der bernischen Geistesgeschichte, den vielen Bänden «Miscellanea academica et scholastica». Dazu tritt die leidige Erkenntnis, daß in Bern weit weniger Interesse für die seit dem 19. Jahrhundert scheinbar überholte alte Hohe Schule bestand als etwa in der Waadt für die doch ganz gleich gelagerte «Haute Ecole de Lausanne». Ein ungenügender Trost ist allein, daß es sich in Zürich beim Interesse für Zwinglis Hohe Schule ähnlich dürftig verhält.

Zwischen 1528 und 1548 schuf Bern eine neue Struktur für das ganze höhere Schulwesen des Kantons.

Einmal wurden die bisherigen Stadtschulen, sowohl der Hauptstadt wie der Munizipalstädte von Thun, Zofingen, Brugg, Aarau und Burgdorf koordiniert. Die stadtbernische Lateinschule sollte Modell sein, als disziplinarisch gestraffte Anstalt, eine «schola privata» im Sinn eines geschlossenen Lehrbetriebs mit festen Klassen und entsprechendem Lehrersystem unter der Leitung des Stadtschulmeisters, des Ludimagisters oder Gymnasiarcha.

Auf diese sechs Stadtschulen wurde nun das ganze Neue aufgestockt, die «Obere Schule» oder «Schola publica».

Diese Schule hatte vorerst die gleiche Funktion wie die zürcherische «Prophezey», jene zwinglische Schöpfung einer theologisch-philologischen Arbeitsgemeinschaft zur Fortbildung und Umschulung der bisherig katholischen Geistlichkeit. Diese erste Aufgabe wurde relativ bald hinfällig mit erfolgter Durchdringung der bernischen Kirche durch die neue Bildung und Theologie. Die zweite Aufgabe bedeutete Aufbau einer kleinen *Facultas Artium et Theologiae*. Es ging um die Einführung von «lectiones publicae», um Einführung der «Letzgen», wie man sie bis zum Ende des 18. Jahrhunderts zu nennen pflegte. Diese öffentlichen Vorlesungen an der «Schola publica» waren den «geordneten Professores» anvertraut, die über folgende Stoffgebiete zu lesen hatten:

Zuerst einmal «Philosophia oder frîe künsten». Das bedeutete primär Weiterführung der an den Stadtschulen erworbenen Übung in der lateinischen Umgangssprache. Es geschah dies nach Melanchthons Methode und mit Lektüre antiker Autoren. Aus den ersten zwanzig Jahren wissen wir von Sallust, Horaz, Valerius Maximus. Dazu trat der Unterricht in Logik und Ethik nach Aristoteles, später in der Interpretation des Ramus. Schließlich fehlten nicht Arithmetik und Sphärenlehre.

Als eigentliche Fremdsprachen waren die beiden biblischen *Linguae*, Griechisch und Hebräisch, zu lesen: Neues Testament und Profanautoren wie Isokrates und Lukian; Hebräisch nach Münsters Grammatik.

Die Theologie schließlich bedeutete primär Bibelauslegung. Dazu trat aufgrund der zehn Schlußreden der Berner Disputation die Beschäftigung mit der Dogmatik der Zeit, mit zwinglischer, lutherischer, bucerischer und schließlich calvinischer Lehre.

Diese philosophisch-philologisch-theologischen Stoffgebiete waren untereinander nicht scharf abgegrenzt. Fast jeder Professor war einigermaßen befähigt, über sie zu lesen; darum auch bald das Aufrücken vom Katheder der *Artes* bis zu demjenigen der Theologie.

Von den ersten Jahren an stand dem Kollegium eine Bibliothek zur Verfügung; zusammengestellt aus der Sammlung des Chorherrenstifts und Beständen säkularisierter Klöster. Staatliche und private Zuwendungen halfen sie fortlaufend zu

äufnen. Die Bibliothek ist damals in einer vielstrophigen Elegie gefeiert worden, deren Quintessenz etwa in folgendem Distichon zu finden ist:

«Vera Minerva etenim summi sapientia patris
Restaurata modo est Berna, beata tibi.»

Humanistische Wissenschaft – Minerva – und die in der Bibel niedergelegte Weisheit des höchsten Vaters – sind Dir, Bern, durch die Reformation wiedergegeben worden!

Die «Letzgen» waren aber nur ein Teil der höheren Schulung. Disputationen und Declamationen und zweimal im Jahr Examina garantierten einen straffen Lehrbetrieb, den eine entsprechende Disziplin begleitete. Den Abschluß bildete die Promotion zum Sancti Ministerii Candidatus.

Wir vermissen in Bern eine theoretische Begründung der neuen Bildungskonzeption. Sie findet sich in Zürich bei Zwingli und Bullinger. Sie ist auch in Basel bei der reformatorischen Umstrukturierung der Universität durch Ökolampad formuliert worden und deutlicher noch in Genf durch Calvins «Ordonnances ecclésiastiques». Die Berner Schulordnung von 1548 aber gibt sich pragmatisch, und ebenso verhält es sich mit derjenigen von Lausanne. – Erst die «Reformatio unnd Ordnung der Schulen der Statt und Landtschafft Bern» von 1616 ist durchgehend aufgrund wohldurchdachter und klug entwickelter Theorie konzipiert; ein Musterstück und Paradigma orthodoxer Haltung. Aber gerade darum kommt sie für die Betrachtung der Gründungsphase nicht in Betracht.

Für alle reformierten Stadtstaaten gilt aber, daß – Theorie hin oder her – die Errichtung solcher Hohen Schulen eine Notwendigkeit geworden war, weil vorher eine ganz ungleiche Ausbildung der Geistlichkeit üblich gewesen war. Ein Teil war hoffnungslos ignorant und nur für den Meßdienst zu gebrauchen; ein anderer Teil wissenschaftlich um so besser ausgebildet dank dem Besuch auswärtiger Universitäten. Bern selbst bot vor der Reformation über die alte, an sich gut geführte Lateinschule hinaus keine Ausbildungsmöglichkeit.

Die neue evangelische Pfarrerschaft aber stellte ganz andere und vor allem uniformere Ansprüche an die Ausbildung. Der reformierte Geistliche war einmal Prediger und Seelsorger, dann lag ihm die Kontrolle der sozialen Fürsorge ob und die sittenrichterliche Funktion im Rahmen der Chorgerichtsordnung. Ihm unterstanden die Belange der Schule. Die Geistlichkeit selbst stellte die Lehrer an den Lateinschulen wie die Professoren der Hohen Schule. – Die Theologen sollten zu den führenden, ja zu den eigentlichen Trägern der Intellektualität in Stadt und Land werden.

Allerdings betonte man, daß die neue Schule nicht allein der Geistlichkeit zu dienen habe: «Ier und guten künsten . . . , welche dann nit allein zum dienst der kilchen sonder och sust zu fürderung gemeins nutztes hoch dienstlich sin möchten» oder «So bedarfe man auch in der zeitlichen regierung geschickte lüt».

Aber der Bedarf sowohl von akademisch ausgebildeten Juristen wie von Medizinern war damals klein. Was Bern anging, so waren juristische Kenntnisse eigentlich nur für den Stadtschreiber vonnöten, medizinische für den Stadtarzt. Diese mußten weiterhin auswärts erworben werden. Aber die reorganisierten Stadtschulen garantierten immerhin eine allgemeine Grundbildung einer breiteren Bürgerschaft in Hauptstadt und Munizipien. In der Hohen Schule dienten die «Artes» keineswegs nur zukünftigen Theologen, und andererseits war die Theologie eine

derart bestimmende Wissenschaft, daß gewisse Kenntnisse davon auch für Nicht-theologen von Wichtigkeit waren. – Es gibt bernische Schultheißen mit gründlicher theologischer Bildung!

Die Veränderung des ganzen Bildungswesens war nur möglich durch die Schaffung neuer finanzieller Mittel. In einer 1531 an die Städte des Christlichen Burgrechts gerichteten Eingabe drückten die Prädikanten der evangelischen Kantone ihre Sorge um die durch die Reformation in Unordnung geratene ökonomische Basis des Unterrichtes aus. Mit bewegten Worten, die an Intensität dem eben gehörten «Attendite» des Johann Wannemacher nicht nachstehen, halten sie fest, daß mit der Aufhebung der Pfründen ein Vacuum entstanden sei; «Verderpliche barbary» und «onverstand» würden bald einreißen, wenn nicht rasch und umfassend aus den freigewordenen geistlichen Gütern die nötigen Finanzen für die Schulung bereitgestellt würden. Tatsächlich hat Bern 1534/35 Mittel aus dem ehemaligen Chorherrenstift St. Vinzenz als «Stiftsgut» und je 100 Pfund aus den ehemaligen vier Klöstern Königsfelden, Zofingen, Interlaken und Frienisberg für den Schulseckel freigemacht. Die Professoren konnten befriedigt feststellen: Es sei nun so weit, daß Bern die ursprüngliche Lehraufgabe der Klöster wieder aufgenommen habe.

Aus diesen Mitteln wurden vornehmlich die «Schola privata» und die «Schola publica» der Hauptstadt unterhalten, dazu auch partiell die Lateinschulen von Thun, Zofingen und Brugg.

Außerdem schuf man die baulichen Voraussetzungen. Der Hohen Schule wurde das renovierte Franziskanerkloster übergeben. Für Jahrhunderte sollte sie – als «Collegium zun Barfüßen» oder einfach als «Kloster» – daselbst untergebracht bleiben. Erst 1903 ist ja das Gebäude, in welchem wir heute des «Collegiums zu Barfüßen» gedenken, bezogen worden. An der Herrengasse konnten dann die Professoren ihre Amtswohnungen übernehmen. Das Quartier stadtaufwärts vom Münster bis zur Bibliothek ist so zum lateinischen Viertel der Stadt geworden.

Die erwähnten Gelder dienten außerdem für bestimmte soziale Einrichtungen zugunsten der Studentenschaft. Man war der Überzeugung, daß die höhere Bildung auch «denen armen, die ihre [kind] zur leer zu halten nit vermögen», zukommen müsse.

Dies bedeutete einmal die Schaffung eines Alumnats oder Konvikts, ebenfalls im Barfüßerkloster. Dort waren die etwa zwanzig Stipendiaten – Stadtbürger und einige aus Thun, Zofingen und Brugg – untergebracht und der Leitung des «Praepositus Collegii», einem Professor der Hohen Schule, unterstellt. Diese «Studenten im Kloster» waren zu späteren Kirchendiensten verpflichtet. Sie sicherten den notwendigen Nachwuchs in Kirche und Schule.

Abgesehen vom Konvikt wurden weitere Mittel – aus staatlichen wie privaten Quellen – für gezielte Einzelstipendien eingesetzt. Von besonderer Bedeutung war die Unterstützung der Studenten, «die man wither schickt»; das heißt solcher, die an auswärtigen theologischen Schulen «in meiner herren kosten studieren»; überdurchschnittlich Begabte, die späterhin Aussicht hatten auf den Dienst an Lateinschulen an der Hohen Schule und an städtischen Pfarreien.

Schließlich hatte die Schule auch teil an der umfassenden Sozialeinrichtung der reformierten Stadt, dem neu organisierten «Mushafen», jenem Armenfonds, aus welchem Naturalverpflegung («Mus und Brot») wie Kleidung und auch Geldunterstützung «für Erhaltung nothiger Schuleren» vergeben wurden.

Die Finanzierung der Schule war ein Stück bernischer Verwaltungsreform in diesen für den Staat Bern außerordentlich bewegten Zeiten. Bern verstand es damals, sich im Innern zu konsolidieren, wo bäuerliche Begehren nicht abreißen wollten, aber für einmal im Kappelerbrief zufriedengestellt werden konnten, wo man in der Eidgenossenschaft mit Zürich zusammen in eine neue Führungsrolle geraten war, politisch durch den zweiten Landfrieden zwar minoritär, wirtschaftlich aber majoritär, und wo man dank dem weltpolitischen Schächzug der Eroberung der Waadt und der Sicherung Genfs auf einem territorialen Höhepunkt stand.

Die Aufgaben der Reorganisation der Kirche und des Neuaufbaus der Schulen vollzogen sich in enger Zusammenarbeit zwischen Rat und Kircheninstanzen – darum auch so wenig Latein und so viel Deutsch in den Verlautbarungen die «Schola publica» betreffend! Bald drängte sich die Schaffung einer eigenen Behörde zur Wahrnehmung der Schulfragen auf. Man setzte zu diesem Behuf eine besondere Ratskommission ein, die «Schulherren» oder «Scholarchen»: Drei Ratsherren, die Professoren und ein bis zwei Stadtpfarrer. Die Professoren hatten damit Einsitz in ihrer eigenen Aufsichtsbehörde. Diese Zusammensetzung aus Vertretern der Politik, der Kirche und der Hohen Schule sollte grundsätzlich bis ins 19. Jahrhundert erhalten bleiben.

Den Schulherren, dem späteren Schulrat, unterstanden nicht nur die obere und untere Schule, sondern das ganze bernische Schulwesen überhaupt, deutscher und welscher Lande.

Die Hohe Schule wurde wie das übrige Schulwesen als Teil der Kirche betrachtet. Somit besaß die Hohe Schule kein Sonderstatut – aber die Professoren sind die höchsten Lehrer Berns. Als solche stehen sie in enger Verbindung mit der Pfarrerschaft der Stadt. Sie sind ein Teil der «Herrengasse» – worunter man fortan den Dekan des Bern-Kapitels, die übrigen Münsterpfarrer und die Professoren verstand. Aus ihnen formierte sich mit der Zeit der «Kirchenkonvent», die oberste Instanz der bernischen Kirche.

Der professorale Teil der «Herrengasse» bildete ein kompaktes Kollegium, das sich im Laufe des 16. Jahrhunderts konsolidieren sollte. Im ganzen haben zwischen 1528 und 1598 – in den ersten siebenzig Jahren der Hohen Schule – insgesamt 29 Persönlichkeiten Professuren in Bern bekleidet. Leute, die anfänglich nach Bildung und Herkunft recht verschieden waren.

Es begann bekanntlich mit der Berufung von zwei Zürchern und einem Schaffhauser, mit Kaspar Grossmann / Megander, dem Stadtzürcher, Johannes Müller / Rhellicanus aus Rellikon am Greifensee und mit Dr. Sebastian Hofmeister / Oeconomus aus der Stadt Schaffhausen. Damals kommentierte man in der katholischen Nachbarstadt Solothurn bissig – die Herren von Bern verfügten scheint's trotz allen ihren mit viel Kosten im Ausland ausgebildeten Studenten über keine fähigen Theologen «und müssen ir predicaturen versechen mit frömbden predicanten und beschicken sie von Zürich, Schaffhusen und anderschwo!»

Zwar reduzierten sich die Berufungen aus der übrigen Schweiz sehr bald. Es sind nur noch ein Winterthurer und ein Bieler Professoren in Bern geworden. Ausländer aber hatte man immer wieder nötig. Es begann mit dem getauften Juden Jakob Storch, dann folgte der Lothringer Wolfgang Musculus, der Württemberger Niklaus Pfister / Artopoeus, der Savoyer Johannes Hortin, der Schlesier Peter Hybner

und der Westfale Hermann Dürholz. Das 17. Jahrhundert aber kannte nur noch zwei Nachzügler ausländischer Provenienz, die Emigranten Conrad Schopius aus der Kurpfalz und Andreas Martell aus dem hugenottischen Montauban.

Die Professorenschaft war inzwischen verbernt. Sechs Jahre nach der Gründung hatte man mit Simon Sulzer aus dem Oberhasli und acht Jahre darauf mit dem Stadtberner Tillmann erste Einheimische berufen. Als die Schule sich eingespielt hatte, konnte man auf bernischen Nachwuchs zählen. Er kam aus der Hauptstadt und den Kleinstädten, aus Zofingen, Lenzburg, Wiedlisbach und dem waadtländischen Grandcour. Im 16. Jahrhundert waren immerhin sechs dörflicher Herkunft, ein weiterer Oberhasler, und je einer aus Bätterkinden, Seeberg, Oberdießbach und dem aargauischen Ammerschwil. Der letzte Landberner war – ein Nachzügler wie die oben erwähnten Emigranten – der Freiweibelssohn Johannes Niklaus aus Zauggenried. Im Jahre 1598 stammten zum erstenmal alle vier Professoren aus dem Kanton Bern!

Damit war die Reinheit bernischer Lehre, die ökonomische und politische Geschlossenheit des Territoriums der Republik garantiert und doch nicht verhindert, daß sich mancherlei heimische Intelligenz entwickeln konnte.

Läßt sich die regionale Herkunft lückenlos eruieren, so nicht die soziale. Die Dunkelziffer ist im 16. Jahrhundert noch groß. Immerhin kann man feststellen, daß Söhne von Geistlichen an erster Stelle stehen und solche von Handwerksmeistern an zweiter. Aus Regierung und Verwaltung stammen nur zwei Professoren. Diese Relationen sollten auch im 17. und 18. Jahrhundert konstant bleiben.

Im übrigen war die Professur für viele Durchgangsstation. Nur zehn sind im Amt verstorben, vier davon an der Pest. – Nur fünf sind gleich nach absolvierten Auslandsstudien an die Hohe Schule gelangt. Die meisten waren vorher entweder Pfarrer im Kanton oder Schulmeister an Stadtschulen. Drei holte man von auswärtigen Lehrstühle: Marti von Marburg, Marcuard von Lausanne und Dürholz aus Genf.

Nach einigen Jahren Professur gingen manche wieder ins Pfarramt oder wurden Schulmeister – das heißt Schulvorsteher der untern Schule in der Hauptstadt. Nur einer ergriff die politische Laufbahn.

Die Bewegtheit der Zeit spiegelt sich darin, daß von den 29 immerhin sieben in irgendeiner Form aus dem bernischen Lehramt entlassen werden, fünf aus sittlichen Gründen – die reformierte Zucht hatte sich gestrafft –, zwei oder drei aus theologischen Erwägungen.

Die Theologie war unbestreitbar die erste Wissenschaft auch an der bernischen Hohen Schule. Und es war selbstverständlich, daß auch die Professoren ihren Teil sowohl am Aufbau der erneuerten Kirche wie an der Abwehr des Katholizismus, der Täufer – «ad Papistas tum Anabaptistas» – und an den innerprotestantischen Auseinandersetzungen leisteten.

Zehn Jahre lang – von 1538 bis 1548 – stritt man sich energisch um die lutherische, die bucerische und die zwinglische Richtung. Megander verließ deswegen Bern, und Grynäus wurde als allzu lutherisch entlassen. Simon Sulzer, der noch an den Statuten der Lausanner Hohen Schule bestimmend mitgearbeitet hatte, war nicht mehr Professor, als er seiner lutherischen Tendenz wegen nach Basel weiterziehen mußte.

Steif wurde so der Zwinglianismus der zehn Berner Schlußreden durchgehalten. In Wolfgang Musculus fand man schließlich den überlegenen Theologen, der, irenisch gesinnt, auch den mühsamen Brückenschlag zum Calvinismus erleichterte. Fortan stellte Bern nicht mehr ausgesprochen kämpferische Theologen. Das überließ man vorderhand Petrus Martyr Vermigli in Zürich.

Die Leistung der Hohen Schule liegt allerdings keineswegs nur in der Theologie. Die Hohe Schule führte eine in Bern schon verankerte humanistische Gelehrten-tradition weiter und sorgte vor allem für deren Verbreitung, die natürlich auch Verschulung bedeutete. Die Professoren mit ihren gräzisierten und latinisierten Namen von Bergen / Montanus, Storch / Pelargus, Pfister / Artopoeus, Schneeberger / Chiorus, Am Port / ad Portam, Müsli / Musculus usw. bemühten sich mehr oder weniger redlich um die wohl noch recht elementaren Griechisch- und Hebräischkenntnisse der Berner Studenten. Es ist schwer, ein Urteil zu fällen – nicht allein der mangelhaften Quellenlage wegen; wie mag man von heute aus Mediokrität und Genialität, schlichte Pflichterfüllung und gelehrte Eitelkeit aus den uns überlieferten «Carmina», «Epitaphia» und weitem Bewertungen herauslesen?

Was heißt etwa, wenn von einem bestimmten Dozenten erklärt wird, er habe «sine fructu» gelesen und pflege sich «turpiter et profano modo» auszudrücken? Diese Vorwürfe von mangelndem Nutzen, Liederlichkeit und ungeistlicher Art werden suspekt, wenn man weiß, daß es sich hier um jemanden handelt, dem man abweichende theologische Meinungen vorwarf.

Oder, wenn von einem andern gesagt wird, daß er als «clarissimus et doctissimus vir» sein «lebt in Schulen mit ru[h]m und nutz gearbeitet» und man andererseits erfährt, daß er «wegen seiner Strenge» von der Hohen Schule an die Lateinschule rückversetzt worden ist.

Übrigens macht gerade diese Versetzung, die nicht die einzige ist, deutlich, auf was an der Hohen Schule Wert gelegt wurde; daß man dort einen freieren, eben humanistischeren Lehrstil erwartete.

Im Rahmen dieser Gedenkfeier aber ziemt es sich zumindest, aus jenen Distichen zu zitieren, die den ersten zwei Professoren der «Schola Bernatam» gewidmet sind; zuerst Kaspar Grossmann, der sich «Megander» nannte:

«Quid Caspare Viri magni memorabile nomen . . .».

In deutscher, späterer Zeit angehörender Übersetzung:

«Warum Caspar solt Du doch, wanns erlaubt ist dis zu fragen,
Den so schönen Namen eines großen Mannes tragen?
Weil Du groß, indem dein Eyfer nicht nur auf den Pöbel schilt,
Sondern auch des Adels Hochmuth stäts sehr wenig bei ihm gilt?»

Dann der andere, Johannes Müller / Rhellicanus:

«Dum per te quaedam, Mullere, volumina Grajum
Coeperant Latio molliter ore loqui.»

«Da, großer Müller! jetzt viel von der Griechen Schriften,
Durch Deinen edlen Fleiß, versetzt sind in Latein!»

Diesen ersten Lehrern dürfen wir den Berner Bendicht Marti / Aretius beige-sellen, neben Musculus der bedeutendste in der zweiten Jahrhunderthälfte: Von ihm heißt es: «ward ihm Professio Theologiae befohlen, in deren er auch gar herrlich und fleißig war, da er expliciert in kurzen Jahren das ganze Neue Testa-

ment wie alles im Truck ausgegangen . . . liebte die Natur – und Kräuterkenntnis. Stellte Berg-Reisen an und gab eine Beschreibung der Berge Niesen und Stockhorn mit denen darauf wachsenden Kräutern und Pflanzen, latin, heraus.»

Hier ist in Bern der echte Humanist faßbar, der es verstand, auch die Welt der Natur in seine Forschung einzubeziehen. Nicht allein sein «Stockhornii et Nessi celsissimorum . . . Montium et nascentium in iis stirpium brevis descriptio» zeugt davon, sondern auch seine «Theologiae Problemata» stellen ein Kompendium alles Wissens, bis in medizinische Bereiche hinein, dar. Dies ist ein Zeichen dafür, daß in der bernischen Hohen Schule von den Anfängen an das naturwissenschaftliche Element vertreten war. Schon Rhellican hatte 24 Jahre vorher eine «Stockhornias» in 130 lateinischen Hexametern publiziert!

Wenn wir über die Dozenten nicht allzu schlecht im Bilde sind, so wissen wir sehr wenig über die Studenten. Die Matrikeln sind verloren und nur partiell in spätern Zusammenstellungen erhalten.

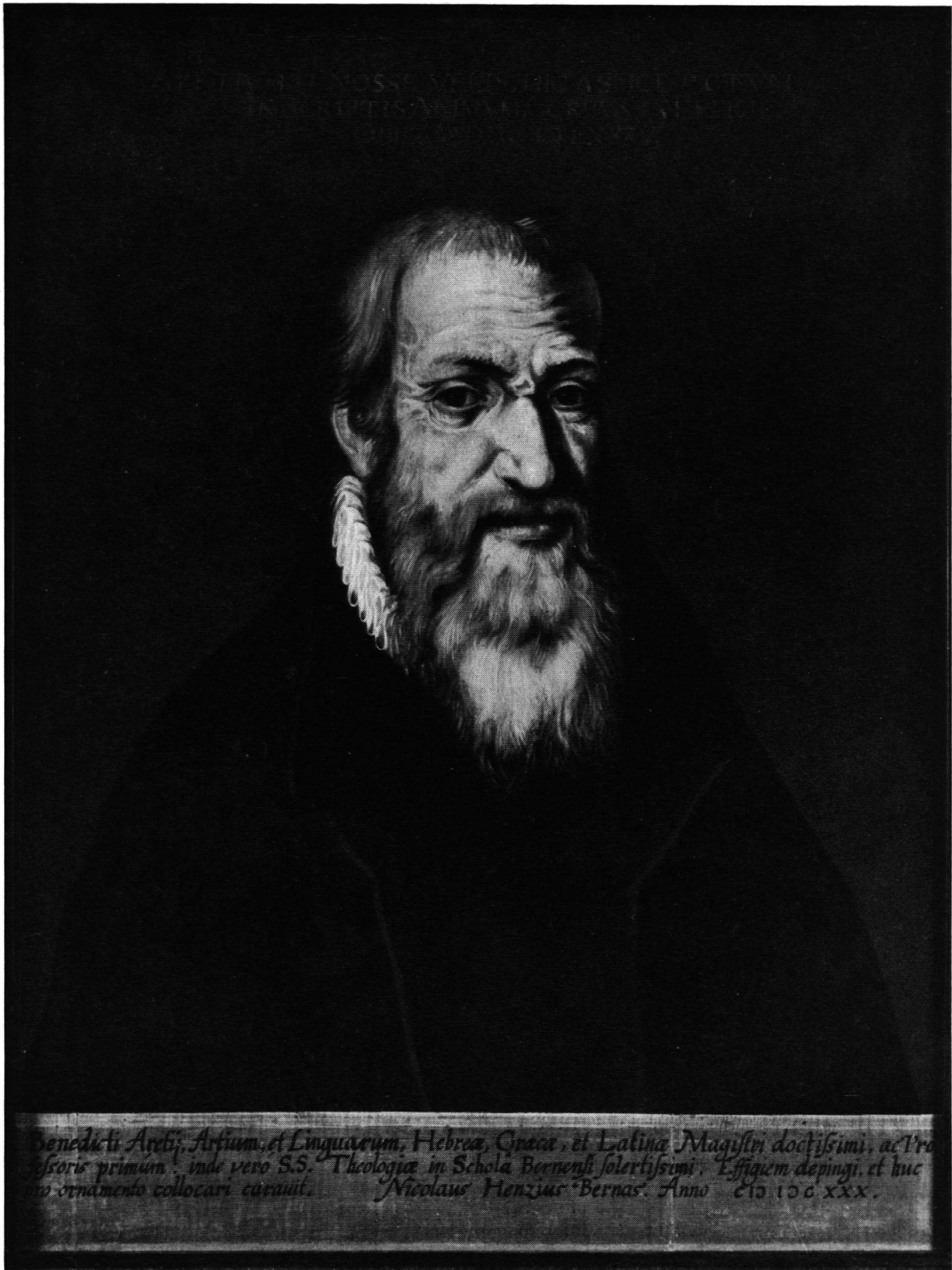
Die Hohe Schule war gedacht für den deutschen Teil des Kantons Bern. Wir haben schon von den etwa zwanzig Stipendiaten im Barfüßerkloster gesprochen. Zu diesen «Interni» tritt die uns unbekannt Zahl der «Externi», die meist bei ihren Eltern in der Stadt wohnten. Im ganzen mag sich die Studentenschaft auf ein halbes Hundert belaufen haben. Die meisten stammten gewiß aus dem Kanton, doch einzelne wohl aus andern eidgenössischen Orten sowie aus den gefährdeten reformierten Ländern.

Die «Studenten» oder die «jünglinge» unterstanden bekanntlich einer rigorosen Disziplin; immerhin nicht der gleichen wie die «knaben» an der «Untern Schule». Die Schulordnung von 1548 hält fest: «Item sy hand ouch ander leges im collegio; denen söllend sy nachleben, sich frundtlich, ghorsam und erberlich tragen, wie züchtigen jünglingen anstat. Wer es übersicht, soll nach den legibus oder sunst durch den schülmeyster [d. h. den «praepositus collegii»] gestraft werden nach gestalt der sach und größe siner uberträttung; es möchte sich ouch einer inmas verschulden, er wurde gar verwysen; das muß aber durch die schülherren oder mit vorwüssen m[eine]r g[nädigen] h[erren] beschechen.»

Daß die Studenten nicht einfach professoraler Willkür ausgeliefert waren, darauf weist der Fall jenes Praepositus Collegii, der «ob varias studiosorum querelas» also aufgrund von Klagen der Studentenschaft, an die Lateinschule zurückversetzt worden ist. Von einer weiteren Rückversetzung, allzu großer «Strenge» wegen, haben wir ja schon gesprochen.

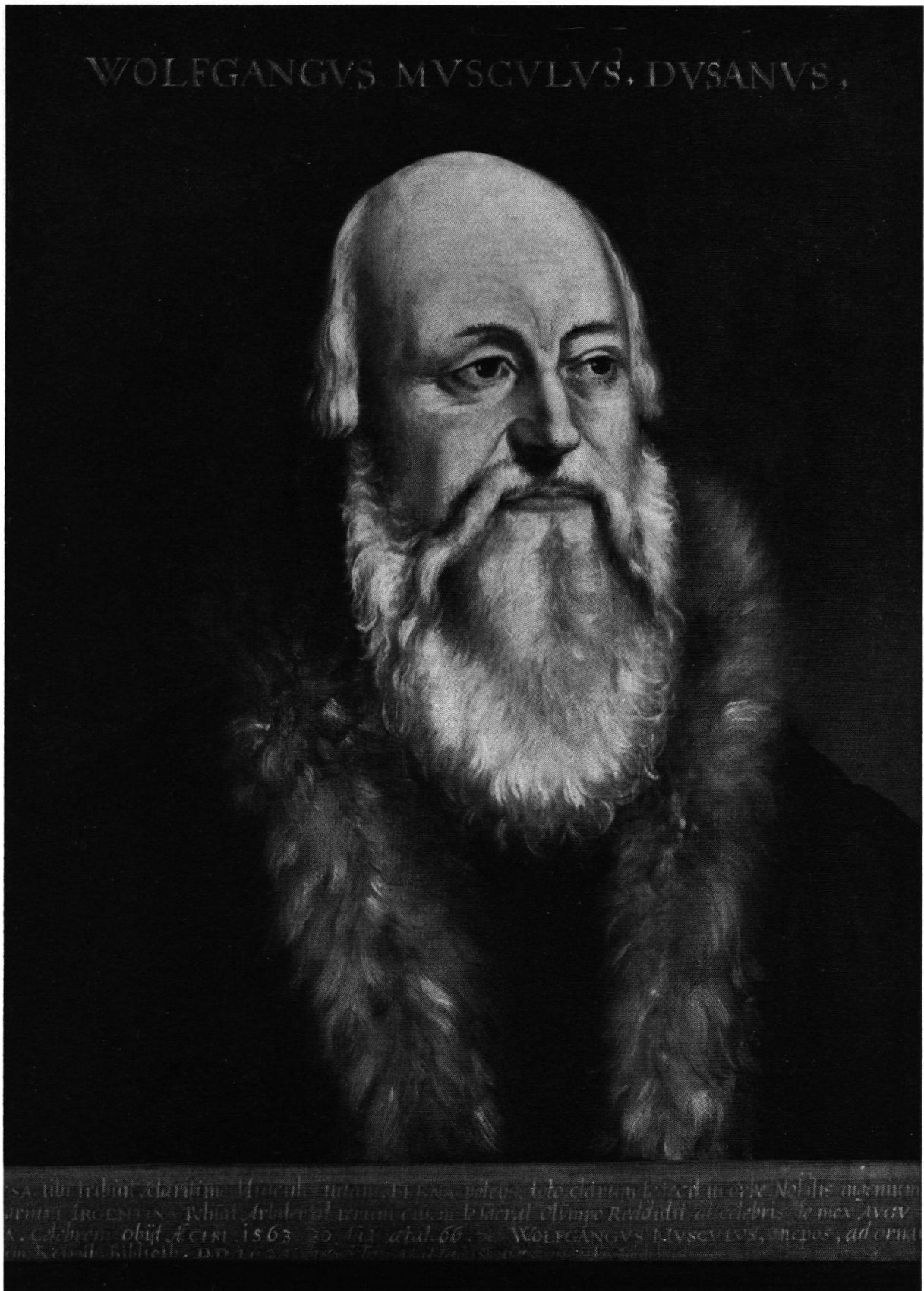
Eine selbständige Regung der Studentenschaft ist im Rahmen des langwierigen Streits um die theologische Ausrichtung nach zwinglischer oder lutherischer Observanz feststellbar. Eine Majorität der Studenten, geführt vom Studenten Peter Zeller, stand hinter dem lutherisch gesinnten Praepositus Collegii und Griechischprofessor Thomas Grynäus, eine Minorität, geführt vom Studenten Ismael Buchser, vertrat die staatskonforme Auffassung der zehn Berner Schlußreden. Der in Spottversen ausgetragene Konflikt fand seine Lösung im strikten Durchgreifen des Rates zugunsten der zwinglisch gesinnten Minorität.

In der zweiten Jahrhunderthälfte erhält die Studentenschaft in einem studentischen «Senat» eine interne Organisation, die Schul- und Konviktsdisziplin betreffend; ein Ausdruck der calvinistisch anmutenden gegenseitigen Selbstkontrolle und Selbsterziehung der neuen Generation.



Martini Aretius Bendicht (15 . .-1574)

Professor des Griechischen und Lateinischen 1553, der Theologie 1564; Naturforscher
Öl/Holz, 67,5 x 50,5 cm Bürgerbibliothek Bern



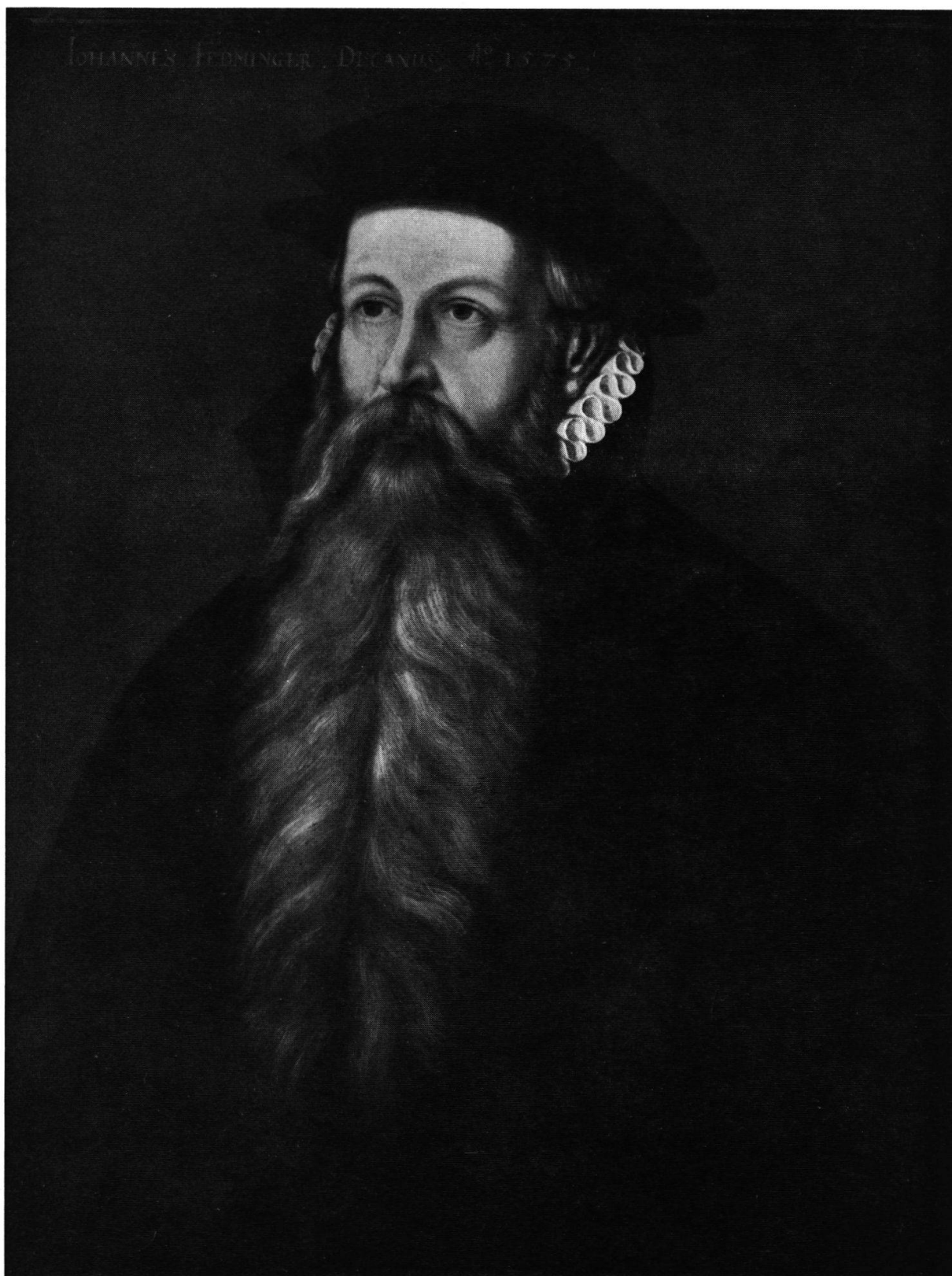
Müslin / Musculus Wolfgang (1497–1563)

Professor der Theologie in Bern 1549

Öl/Holz, 66,5 x 51 cm Bürgerbibliothek Bern



Müsli / Musculus Abraham (1534–1591)
Pfarrer am Münster zu Bern 1565, Dekan 1586
Öl/Holz, 67 x 53 cm Burgerbibliothek Bern



Fädinger Johannes (15..-1586)

Pfarrer am Münster zu Bern 1566, Dekan 1575; stiftet seine Büchersammlung der Berner
Bibliothek, errichtet ein Stipendium für Theologiestudenten
Öl/Holz, 72 x 57,5 cm Bürgerbibliothek Bern

Bis anhin haben wir Bern isoliert betrachtet. Der Aufbau der Berner «Schola» steht jedoch in einem ganz bestimmten Zusammenhang. Die Hohe Schule Berns ist eine Etappe auf dem Weg von Zürich nach Lausanne und Genf.

Bern hatte 1528 das Zürcher System der erst dreijährigen «Prophezey» übernommen und es wie Zürich zur Hohen Schule ausgebaut, breit abgestützt auf die munizipalstädtischen Lateinschulen. 1537 übertrug Bern sein System auf Lausanne und schuf damit die erste reformierte Hohe Schule im französischen Sprachbereich. Die «Schola Lausannensis» war gleich strukturiert wie die bernische, aber hier noch breiter abgestützt auf die stattliche Anzahl von etwa acht Munizipalschulen. Lausanne vermittelte die gleiche philosophisch-philologisch-theologische Bildung wie Bern und hatte primär die waadtländische Pfarrerschaft auszubilden. Die «Haute Ecole de Lausanne» sollte sich weiterhin parallel zu Bern entwickeln. Lausanne genoß mit eigener Schulbehörde, dem «coetus academicus», eine gewisse Autonomie, die ihm ermöglichte, zum intellektuellen Zentrum Welschberns zu werden.

Als sich die waadtländische Geistlichkeit zwischen bernischem Zwinglianismus und genferischem Calvinismus zerstritt, erfolgte 1559 der Exodus der gesamten Lausanner Professorenschaft. Mit diesen Professoren begründete Calvin sogleich in Genf seine schon vorpräparierte Schola Genevensis. So trat neben Lausanne eine zweite reformierte Hohe Schule im französischen Sprachbereich, die es verstand, Lausanne in ihren Schatten zu stellen. Dennoch ist Lausanne weiterhin von Bedeutung im reformierten Raum geblieben, über den Kanton Bern hinaus.

Zwischen 1525 und 1559 waren somit in der Eidgenossenschaft vier neue Schulen entstanden, die ein neues Bildungssystem verkörperten und die das Vorbild für den internationalen Typus der «reformierten Hohen Schule» darstellen. Das Neue dieses Schultypus ist:

1. Der straffe und konsequente Aufbau einer einheitlichen Bildung von elementarer Lateinschule an bis zum Abschluß der akademischen, beziehungsweise theologischen Studien.

2. Die Verbindung akademischer Bildung mit einer bestimmten erzieherischen Disziplin.

3. Die Ausrichtung der akademischen Bildung auf ein bestimmtes Berufsziel, das heißt das Pfarramt.

4. Die besondere Pflege der evangelischen Wissenschaften, das heißt der griechischen und hebräischen Sprache.

5. Die Möglichkeit für die betreffenden städtischen Bürgerschaften zur intellektuellen Bildung im heimischen Bereich. Lateinschule und die «Lectiones» an der «schola publica» sind nicht allein von künftigen Theologen besucht worden. Der Schultypus ist insofern ähnlich den «Gymnasia illustra» bestimmter deutscher Reichsstädte.

Im übrigen hat sich Basel – die einzige Universität im eidgenössischen Bereich – damals auch einer innern Reform unterzogen. Die gestraffte Philosophische Fakultät, das «Alumneum» und das später reorganisierte Gymnasium erfüllten ähnliche Funktionen für die städtische Bürgerschaft. Die Basler Theologische Fakultät entsprach den Lehrstühlen in Zürich, Bern, Lausanne und Genf. Die Professoren der fünf schweizerischen Hochschulen bildeten nach der Bereinigung dogmatischer Differenzen die eine geschlossene Front der «Confessio Helvetica posterior».

Im katholischen Bereich sollte der Jesuitenorden mit einer Generation Verspätung in seinen Collegien eine den reformierten Hohen Schulen entsprechende Bildungsinstitution aufbauen, wobei in der Eidgenossenschaft einzig Luzern später eine theologische Ausbildung aufstockte, ohne allerdings in den Rang einer Akademie zu gelangen.

Die reformierten hohen Schulen waren keine Universitäten und wollten es nicht sein. Das Luthertum hat sich auch hier auf die Kompromisse mit der bisherigen Tradition eingelassen und die Struktur der bestehenden Universitäten beibehalten. Neue reichsstädtische protestantische Hochschulen wie Straßburg und Nürnberg-Aldorf hatten Mühe sich durchzusetzen, denn eine Universität bestand dank päpstlicher und kaiserlicher Privilegien. Nur so war es möglich, daß ihre akademischen Grade überall Anerkennung fanden, und diese waren für eine Karriere im Reich unabdingbar.

Die vier schweizerischen Hohen Schulen konnten darauf verzichten. Man kam hierzulande ohne Lizentiaten und Doctoren aus; der schlichte «Verbi Divini Minister» genügte durchaus zur Aufrechterhaltung eines intellektuellen Lebens in diesen Bereichen am Rande des alten Reiches, aus dem man sich allgemach entfremdete. Die schweizerischen Schulen waren kleine republikanische Schulen, für ihre eidgenössischen Territorien bestimmt – was allmählich auch für Basel geltend werden sollte! Genf allerdings war die international gerichtete Ausnahme.

Die Hohen Schulen kannten weder eigene Gerichtsbarkeit, noch Privilegien, noch akademisches Zeremoniell. Es fehlt die feierliche Gründungsurkunde! Sie waren keine akademischen Staaten im politischen Staate. Bürgerkinder waren ihre Studenten. Das studentisch freie, wilde Leben war ebenso verpönt wie adliges Auftreten. Das Duell etwa – an deutschen Universitäten so geehrt wie üblich – kam nicht in Frage, und nur der herbe Landwein konnte etwelchen Schaden stiften. Es ging ein Zug schlichter republikanischer Gleichheit durch die Studentenschaft, die ja teils selbst für ihre Disziplin verantwortlich war.

Am Beginn dieses eigenständigen Hochschultypus steht «Inclytus antistes Tigurine Zwinglius urbis». Durch die Institutionalisierung, Pädagogisierung und Akademisierung ist seine «Prophezei» zum Hochschultypus derjenigen Welt geworden, die sich seiner und Calvins Lehre anschloß.

Von Genf und Lausanne aus beeinflusste er die vielen französischen Hugenottenschulen und wirkte auf Polen und Ungarn. Der gleiche Typus findet sich wieder in jenen minoritären Teilen Deutschlands, die calvinistisch geprägt wurden: im nassauischen Herborn vor allem, aber auch in Bremen, Hamm, Hanau und anderswo. Schließlich setzte er sich über das große Meer fort, wo er sich etwa im amerikanischen Harvard wiederfindet.

Wenn sich die vier eidgenössischen Schulen einerseits abschlossen und territorial verengten, so öffneten sie sich andererseits eben in diese Welt der calvinistischen Minoritäten. Dorthin richteten sich nun die Beziehungen der Gelehrten und ihrer Studenten. Berner studierten gerne an den Schulen von Montauban, Sedan, Puylaurens und anderen in Frankreich, gerne auch in Leyden, Frankeker oder Groningen, den Universitäten der reformierten Niederlande. Man fühlte sich in Heidelberg heimisch, von wo man den Katechismus bezog. Als es 1618 darum ging, die reformierte Lehre international zu festigen, da fehlte die Berner Hohe Schule nicht, die ihren besten Kopf, Markus Rütimeyer, an die Synode von Dordrecht entsandte. Die

kleine Berner Hohe Schule hatte ihren Platz in der Gelehrtenrepublik gefunden. Die Feststellung, die Johannes Haller – Haupt der Berner Kirche – in bezug auf die 1548 erfolgte Neuordnung der bernischen Hohen Schule machte, war durch die Entwicklung bestätigt worden: «Ich kann versichern, daß es nun um unsere hiesigen wissenschaftlichen Studien nicht schlecht bestellt ist» – «Itaque affirmare possum non male instituta esse apud nos literarum studia».